Gemeinde Steinenbronn Finanzverwaltung Rebecca Wein Steinenbronn, 05.02.2024

SITZUNGSVORLAGE

Beratung im Gemeinderat am 20.02.2024 Kenntnisnahme

öffentlich

Ausfallhaftung der Gemeinde Steinenbronn nach § 88 GemO und den Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes Baden-Württemberg

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung der Landeskreditbank Baden-Württemberg zur Kenntnis.

II. Sachdarstellung

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank, 76113 Karlsruhe hat mit Schreiben vom 10.01.2024 über den aktuellen Stand der Ausfallhaftung nach § 88 GemO und den Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes Baden-Württemberg zum Stichtag 01.01.2024 informiert:

- Laufende Fälle aus den Jahren 1972 – 2006: 28

Bewilligten Darlehensbetrag gesamt: 1.542.423,78 €
Restschuld zum 01.01.2024 666.221,52 €

Anlagen:

- keine -